

Drucksachen-Nr. BR/105/2022	Datum 06.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 10.408,10 €	Produktkonto 36210.533185 36210.733185	Haushaltsjahr 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung zur Kenntnis.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich bestätigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Der Landkreis Uckermark nimmt seit Bestehen dieses Programms die Landesmittel vollständig in Anspruch. Das bestätigt zum einen den hohen Bedarf an externer Begleitung und Unterstützung und zum anderen auch die Bereitschaft der Träger und Fachkräfte, an einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und qualitativen Angebote in ihrem Arbeitsfeld.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms bestehen unverändert weiter:

- a) Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- b) Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- c) Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- d) Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- e) Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt das MBS für dieses Jahr 11.121 Euro als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) aus dem Landesjugendplan zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist zwingend ein 10%iger Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.236,00 EUR an den Gesamtkosten. Dieser Anteil wurde im Haushalt 2022 geplant (Kostenträger: 36210.533185).

Zur Förderung von Beratungsleistungen stehen somit 12.357,00 EUR zur Verfügung.

Über die Bereitstellung dieser Fördermittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert.

Es liegen insgesamt zwei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen/-leistungen mit einer Gesamtsumme von 10.408,10 EUR vor.

Antrag 1 Weiterentwicklung von Sozialarbeit des Trägers Angermünder Bildungswerk e. V. an Schulen

Ziel des Beratungsprozesses ist die Stärkung der Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen in ihrem Aufgaben- und Rollenverständnis unter Beachtung der neuen Herausforderungen, die sich auch aus der noch anhaltenden Corona-Pandemie ergeben. Die Schulsozialarbeiter*innen erhalten neue fachliche Impulse im Umgang mit aktuellen Problemlagen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Entwicklung neuer Angebote und Projektansätze wird forciert. Möglichkeiten und Instrumente der Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe werden genutzt. Problemfelder sollen in positive Handlungsfelder übersetzt werden und Interventionsansätze entwickelt und ausprobiert werden. Es werden neue Formen der Zusammenarbeit der Akteure im Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schulen entwickelt. Die Sozialarbeiter*innen werden durch den Beratungsprozess in ihrer professionellen Rolle gestärkt und erhalten Impulse für das Selbstmanagement und den Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Mit der Umsetzung des Beratungsprozesses soll der Berliner Beratungsträger DorfwerkStadt e. V. beauftragt werden. Für diese Maßnahme beantragt das Angermünder Bildungswerk e. V. eine Zuwendung in Höhe von 6.606,40 EUR. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Landesprogramm.

Antrag 2 Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Schwedt/Oder

Der § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen.

Die Stadt Schwedt/Oder hat ihre Hauptsatzung entsprechend diesen Anforderungen ergänzt und geändert. Ein seit dem Jahr 2019 aufgebauter Kinder- und Jugendrat trifft sich regelmäßig. Es wurde ein Kinder- und Jugendbudget eingerichtet, in dessen Rahmen in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbeirat Projekte von Kindern und Jugendlichen gefördert werden können. Ab 2023 soll eine hauptamtliche Stelle eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten geschaffen werden.

Eine abgestimmte und konkrete Beteiligungsstrategie zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitische Diskussions- und Entscheidungsprozesse der Stadtverordnetenversammlung fehlt bisher. Entsprechende verbindliche Verfahren und Handlungsabläufe für die Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung sind noch nicht erarbeitet.

Ziel des Beratungsprozesses ist die Bildung einer Steuerungsgruppe aus Mitgliedern der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung zur Begleitung und Steuerung des Prozesses der Strategieentwicklung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Schwedt/Oder“. Diese Steuerungsgruppe analysiert die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Stadtebene und erarbeitet jeweils mit Politik, Jugendhilfe, Schule und Kindern und Jugendlichen deren Perspektiven auf Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an gemeindlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Des Weiteren entwickelt die Steuerungsgruppe einen Rahmenauftrag zur partizipativen Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteili-

gungskonzeptes für die Stadt Schwedt/Oder und leitet diesen an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiter.

Mit der Umsetzung dieses Beratungsprozesses soll der Coach und Berater Steffen Adam beauftragt werden. Als Förderung wurden 3.801,70 EUR beantragt. Der Antrag wurde geprüft und erfüllt die Voraussetzungen des Landesprogramms.

Zusammenfassende Bemerkungen zu den Anträgen:

1. Die beantragten Maßnahmen können mindestens einem der inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms zugeordnet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Förderung ist somit erfüllt.
2. Die beantragte Zuwendung konnte den Antragsteller*innen jeweils in voller Höhe zugesagt werden.
3. Für die Mittelvergabe war keine Priorisierung erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Beratungsangebote Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2022